



Auslandsaufenthalte im BSc / MSc Informatik

Informationen für Outgoings

Diese Broschüre soll interessierten Studierenden einen Überblick über die Möglichkeiten geben, im Rahmen des Informatikstudiums an der RWTH ein oder zwei Auslandssemester zu absolvieren. Sie richtet sich vorrangig an Studierende des Bachelor / Master Informatik, die Inhalte sind zum Teil aber auch auf Studierende anderer Informatik-bezogener Studiengänge (z.B. Master Technikkommunikation mit zweitem Fach Informatik) übertragbar.

Wann im Studium bietet sich ein Auslandsaufenthalt an? Welche Leistungen können im Ausland erbracht werden?

Generell ist ein Auslandsaufenthalt möglich, sobald man das erste Studienjahr abgeschlossen hat – ab dem 3. Semester eines Bachelorstudiengangs. Allerdings existieren je nach Studiengang Empfehlungen, wann ein Auslandsaufenthalt sinnvoll eingeplant werden kann.

Bachelor Informatik

Die Fachgruppe Informatik möchte garantieren, dass ein Studienabschluss an der RWTH überwiegend aus Leistungen besteht, die auch an der RWTH erbracht wurden. Daher können im Rahmen von Auslandsaufenthalten nur bis zu 60 Credits an Leistungen anerkannt werden. Dies entspricht zwei Auslandssemestern.

Rein prinzipiell ist ein Auslandsaufenthalt ab dem 3. Fachsemester möglich. Pflichtvorlesungen lassen sich an den Partneruniversitäten allerdings nur schwer belegen, da jede Universität ihre eigene Studienstruktur hat. Bei der Anerkennung von Leistungen muss auf Äquivalenz von Inhalten geachtet werden. Soll eine Pflichtvorlesung durch Leistungen aus dem Ausland ersetzt werden, müssen alle Inhalte der Pflichtvorlesungen abgedeckt werden. Dies kann dazu führen, dass man an einer Partneruniversität mehrere Vorlesungen belegen muss, die an der RWTH als einzelne Pflichtvorlesung anerkannt werden. Dies bedeutet einen enormen Creditverlust.

Veranstaltungen anderer Universitäten können hingegen relativ einfach als Wahlpflichtveranstaltungen anerkannt werden, da diese ein großes thematisches Spektrum abdecken. Daher wird ein Auslandsaufenthalt im 5. Fachsemester empfohlen, da zu diesem Zeitpunkt alle Pflichtvorlesungen der Informatik abgeschlossen sind und eine Anerkennung der erbrachten Leistungen deutlich einfacher ist.

Sollen zwei Semester im Ausland verbracht werden, bieten sich entsprechend das 5. und 6. Fachsemester an. Ein zweisemestriger Aufenthalt ist empfehlenswert, da man mehr Zeit hat, das fremde Umfeld und die fremde Kultur in sich aufzunehmen und somit einen Gewinn an persönlicher Erfahrung hat. Zudem sind an manchen Partneruniversitäten (Großbritannien) nur zweisemestrige Aufenthalte möglich.

Im 5. und 6. Fachsemester belegt werden können an einer Partneruniversität prinzipiell:

- Drei Wahlpflichtveranstaltungen (18 Credits)
- Theoretisches Wahlpflichtfach (6 Credits). Es hängt stark von der ausgewählten Universität ab, ob die Belegung eines theoretischen Wahlpflichtfachs möglich ist. Viele Partneruniversitäten bieten kaum oder gar keine Theorie im Sinne unseres Studiengangs an.
- Seminar (4 Credits)
- Software-Projektpraktikum (6 Credits)

- Nicht-technisches Wahlfach (4 Credits). Sprachkurse, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts absolviert werden, können als nicht-technisches Fach angerechnet werden.
- Bachelorarbeit (15 Credits). Soll die Bachelorarbeit im Ausland erstellt werden, muss im Vorfeld ein Professor aus der Fachgruppe Informatik gefunden werden, der die Rolle des Zweitbetreuers übernimmt. Ohne die Zustimmung eines Professors der Fachgruppe Informatik zu einem angebotenen Thema ist es nicht möglich, eine Bachelorarbeit an einer Partneruniversität durchzuführen. Dies sollte frühzeitig geklärt werden.
- Eventuell Veranstaltungen des Anwendungsfachs. Hierzu ist keine generelle Aussage möglich. Es hängt zum einen von der ausgewählten Partneruniversität ab, ob die Belegung von nicht-Informatik-Veranstaltungen überhaupt möglich ist, und zudem wird eine Zustimmung des Anwendungsfachstudienberaters bzw. der zuständigen Fakultät/Fachgruppe an der RWTH benötigt, dass eine geplante Veranstaltung im Rahmen des Anwendungsfachs anerkannt werden kann.

Zu beachten bei der Planung eines Auslandsaufenthalts ist daher, dass eventuell das theoretische Wahlpflichtfach und sehr wahrscheinlich das Anwendungsfach an der RWTH nachzuholen sind. Konkret bedeutet dies, dass man sich frühzeitig informieren sollte, welche Möglichkeiten die potentiellen Zieluniversitäten bieten, und dass man seinen Studienplan ggfs. entsprechend umstellen sollte, um nicht erbringbare Leistungen, die im 5. (und 6.) Fachsemester zu erbringen wären, wenn möglich vorzuholen. Berücksichtigt werden sollte auch, dass dies oft nicht machbar ist – es muss mit einer Verlängerung des Studiums auf 7 Semester gerechnet werden, da nach der Rückkehr die verpassten Veranstaltungen nachgeholt werden müssen. Lässt man sich allerdings für den Auslandsaufenthalt beurlauben, ist es trotz der physikalischen Verlängerung des Studiums möglich, das Studium innerhalb von 6 Fachsemestern abzuschließen und somit weiterhin von Vorteilen wie der Streichregelung Gebrauch zu machen. Weitere Informationen zur Beurlaubung finden sich im nachfolgenden Punkt „Welche organisatorischen Aspekte muss ich berücksichtigen?“.

Master Informatik

Auch in diesem Studienprogramm möchte die Fachgruppe Informatik garantieren, dass ein Studienabschluss an der RWTH überwiegend aus Leistungen besteht, die auch an der RWTH erbracht wurden. Daher können im Rahmen von Auslandsaufenthalten nur bis zu 30 Credits an Leistungen anerkannt werden. Dies entspricht einem Auslandssemester.

Da es im Rahmen des Masterstudiengangs nur noch Wahlpflichtveranstaltungen und Seminare/Praktika gibt und der Studienplan dementsprechend sehr flexibel ist, ist ein Auslandsaufenthalt in jedem Fachsemester möglich. Es wird allerdings empfohlen, einen Auslandsaufenthalt so früh wie möglich (1. oder 2. Fachsemester) einzuplanen – an einer ausländischen Universität erbrachte Veranstaltungen können nur dann anerkannt werden, wenn die Inhalte nicht bereits durch Veranstaltungen an der RWTH erbracht wurden. Da die meisten Partneruniversitäten ein vergleichsweise kleines Angebot an Informatikver-

anstaltungen anbieten, besteht die Gefahr, dass man sich durch zwei Semester Studium an der RWTH so weit in seiner Auswahl einschränkt, dass das Angebot der Wunschuniversität nicht mehr ausreichend viele interessante Veranstaltungen umfasst.

Für Masterarbeiten, Theoriefächer und das Anwendungsfach gelten allerdings die gleichen Einschränkungen wie für den Bachelorstudiengang.

Eine Verlängerung des Studiums durch den Auslandsaufenthalt ist hier nicht so wahrscheinlich wie im Bachelorstudium – allerdings ist man durch die Festlegung einer Obergrenze anerkannter Credits auf einsemestrige Auslandsaufenthalte beschränkt oder nimmt in Kauf, dass sich das Studium physikalisch um ein Semester verlängert, wenn man zwei Auslandssemester einplant. Auch in diesem Fall ist es aber dennoch möglich, das Studium durch Beurlaubung in 4 Fachsemestern abzuschließen. Weitere Informationen zur Beurlaubung finden sich im nachfolgenden Punkt „Welche organisatorischen Aspekte muss ich berücksichtigen?“.

Kombinierter Aufenthalt Bachelor & Master Informatik

Für diejenigen, die planen, während des Bachelorstudiums ins Ausland zu gehen, gibt es trotz der vorherigen Ausführungen eine Möglichkeit, das Studium auch ohne physikalische Verlängerung der Studiendauer abzuschließen, falls man zum Masterstudium an der RWTH bleibt.

Die Fachgruppe Informatik bietet die Möglichkeit, sich Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt teils im Bachelorstudium und teils im Masterstudium anerkennen zu lassen. Plant man im 5. und 6. Fachsemester des Bachelorstudiums einen Auslandsaufenthalt ein, wird sich das Bachelorstudium höchstwahrscheinlich auf sieben Semester verlängern, da man z.B. Bachelorarbeit und Anwendungsfach nachholen muss. Lässt man sich nur ca. 30 Credits der erbrachten Leistungen im Bachelorstudium anerkennen, schließt man das Studium nach dem 7. Semester ab (durch Ausnutzung der Beurlaubungsmöglichkeit in 6 Fachsemestern). Die restlichen ca. 30 Credits kann man als vorgezogene Masterprüfungen anerkennen lassen, wodurch sich die anschließende Dauer des Masterstudiums auf drei Semester reduziert (was aber durch die Anerkennung als 4 Fachsemester gezählt wird). Die Zeit bis zum Abschluss des Masterstudiums bleibt somit bei 10 Semestern.

Einschränkungen

Bitte beachten: alle vorherigen Ausführungen gehen davon aus, dass alle im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt sind und erfolgreich absolviert werden. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass man seinen Studienplan frühzeitig so umplant, dass alle an der RWTH noch ausstehenden Leistungen im Bachelorstudium in einem einzigen weiteren Semester erbracht werden können. Dies ist nicht in allen Fällen machbar, oftmals abhängig vom Anwendungsfach. Daher muss man in jedem Fall bewusst sein, dass sich das Studium durch einen Auslandsaufenthalt verlängern kann (wenn sich auch nicht notwendigerweise die Anzahl der Fachsemester erhöht).

Welche Anforderungen werden an einen Auslandsaufenthalt gestellt?

Die wichtigste Voraussetzung zur Teilnahme an einem Auslandsprogramm sind ausreichende Sprachkenntnisse. Ohne diese ist es nicht möglich, dem Lehrprogramm an der Zieluniversität zu folgen. Je nach Universität wird gefordert, dass man ein Sprachniveau von B1 – C1 in der Unterrichtssprache nachweisen kann, um für ein Austauschsemester angenommen zu werden. Meist reicht es hierfür, durch das Abizeugnis nachzuweisen, dass man eine Sprache in der Schule 5 Jahre bis zum Abitur erfolgreich belegt hat, was im Falle von Englisch vermutlich bei den meisten der Fall ist. Alternativ stellt das Sprachzentrum Sprachzertifikate aus (<http://www.sz.rwth-aachen.de/374.html>). Man sollte allerdings genau auf die Anforderungen der in Frage kommenden Zieluniversitäten schauen – gerade außereuropäische Universitäten fordern oft offizielle Sprachnachweise wie TOEFL.

Ist die Unterrichtssprache nicht die jeweilige Landessprache, ist auch ein Basiswissen in der Landessprache äußerst hilfreich. Es werden keine Sprachnachweise gefordert, aber ohne Kenntnisse der Landessprache wird das tägliche Leben zur Herausforderung. Eine Ausnahme sind die skandinavischen Länder, da man dort auch gut mit Englisch zurechtkommt.

Hilfreich sind des Weiteren ein zügiges Studium und ein guter bis sehr guter Notendurchschnitt. Gibt es auf einen Austauschplatz mehrere Bewerber, erfolgt die Auswahl unter anderem über die Kriterien Durchschnittsnote und Studienfortschritt. Zudem besteht die Gefahr, dass eine Partneruniversität Studierende ablehnt, die einen zu schlechten Notenschnitt haben.

Weitere Anforderungen hängen von Austauschprogramm ab. Das Erasmus+-Programm zur Förderung von Auslandsaufhalten in Europa beispielsweise fordert die Belegung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 Credits pro Semester.

Welche Universitäten kommen für einen Auslandsaufenthalt in Frage?

Rein prinzipiell kommt jede Universität für einen Auslandsaufenthalt in Frage – mit einigen Universitäten gibt es feste Austauschprogramme, aber durch eigene Organisation kann man auch an beliebige andere Universitäten gehen.

Einen Überblick über alle im Rahmen von Austauschprogrammen in Frage kommenden Universitäten bietet die MoveOn-Datenbank der RWTH: <http://www.rwth-aachen.de/go/id/bwyh>. Unter den Einträgen zu den in Frage kommenden Universitäten finden sich auch Erfahrungsberichte von Studierenden, die in den letzten Jahren für ein oder zwei Semester an den jeweiligen Universitäten waren. Diese sollte man sich auf jeden Fall durchlesen, da sie oft hilfreiche Insider-Tips beinhalten.

Erasmus+

Innerhalb Europas gibt es das Austauschprogramm Erasmus+ (<http://www.rwth-aachen.de/go/id/bqzd>). Die Fachgruppe Informatik hat Abkommen zum Studierendenaustausch mit ca. 30 Universitäten in 13 Ländern. Diese Abkommen regeln den Studierendenaustausch und sorgen für eine vereinfachte Organisation eines Auslandsaufenthalts:

- An den Partneruniversitäten sind keine Studiengebühren zu zahlen.
- Die Partnerhochschulen haben eine feste Zahl an Studienplätzen für Austauschstudierende zugesichert.
- Ansprechpartner und belegbare Lehrveranstaltungen sind abgeklärt.
- In den meisten Fällen unterstützen die Partnerhochschulen die Wohnungssuche (z.B. reserviertes Kontingent an Wohnheimplätzen).
- Finanzielle Förderung des Auslandsaufenthalts durch Erasmus-Stipendium (einige hundert Euro pro Monat; abhängig vom Zielland und der Gesamtzahl an Teilnehmern am Erasmus-Programm). Informationen siehe <http://www.rwth-aachen.de/go/id/clgy>.

Es ist möglich, über diese Abkommen für ein oder zwei Semester ins Ausland zu gehen. In Ausnahmefällen (Großbritannien) sind nur zweisemestrigere Aufenthalte möglich.

Die Organisation des Studierendenaustauschs liegt beim International Office der RWTH (<http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Im-Studium/~ehh/Auslandsstudium/>) und der Auslandsstudienberatung der Fachgruppe Informatik (<http://www.comsys.rwth-aachen.de/teaching/exchange/>). Das International Office kümmert sich um die administrativen Aspekte, die Auslandsstudienberatung der Fachgruppe Informatik um die Organisation und die fachlichen Aspekte.

Einen graphischen Überblick über die aktuell im Rahmen von Erasmus+ in Frage kommenden Universitäten gibt die folgende Abbildung. Die entsprechende Liste ist beim International Office einzusehen (<http://www.rwth-aachen.de/go/id/brse>).



Die Abkommen sind nicht einheitlich – in jedem Abkommen ist geregelt, wie viele Studienplätze pro Jahr zur Verfügung stehen und ob sie für Bachelor- oder für Masterstudierende gedacht sind. Eine Übersicht gibt die folgende Tabelle. Die Angabe „Plätze“ gibt an, wie viele Studierende die Fachgruppe Informatik pro akademischem Jahr (WS + SS) senden darf. Die Angabe „Monate pro Person“ ist eine Maximalangabe, kein Muss (außer beim Imperial College London):

Land	Partnerhochschule	Plätze	Monate pro Person
BE	Katholieke Universiteit Leuven	2 (M)	10
FI	Aalto University Helsinki	3 (B + M)	10
FI	University of Jyväskylä	1 (B + M)	5
FI	Tampere University of Technology	2 (B+M)	10
FR	Ecole Normale Supérieure de Cachan	5 (M)	12
FR	Université Lille 1	2 (B + M)	12
FR	Institut National des Sciences Appliquées de Lyon	2 (B + M)	10
FR	Université Paris-Sud XI	1 (B + M)	12
GB	University of Birmingham	1 (B)	10
GB	Imperial College of Science, Technology and Medicine	1 (B + M)	10
GB	University of Edinburgh	2 (B)	10
IT	Politecnico di Milano	1 (B + M)	9
IT	Università degli studi di Trento	2 (B + M)	10
HR	University of Zagreb	1 (M)	10
NL	Vrije Universiteit Amsterdam	1 (B + M)	10
NO	University of Stavanger	2 (M)	10
NO	Norwegian University of Science and Technology Trondheim	1 (B + M)	6
PL	University of Gdansk	4 (M)	5
PL	AGH University Kraków	1-2 (B+M)	6
SE	University of Göteborg	2 (B + M)	10
SE	University of Skövde	3 (B + M)	6
CH	Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne	2 (B + M)	9
ES	Universidad de Castilla-La Mancha	2 (B + M)	6
ES	University of Las Palmas de Gran Canaria	1 (B) + 2 (M)	12
ES	Universidad de León	3 (B + M)	10
ES	Universidad Complutense de Madrid	2 (B + M)	10
ES	Universidad Politécnica de Madrid	2 (B + M)	12
ES	Universidad de Murcia	1 (B + M)	9
ES	Universitat Rovira i Virgili	2 (M)	5
ES	Universidad de Valencia	3 (B)	10
ES	Universidad Politécnica de Valencia	2 (B + M)	10
ES	Universidad Politécnica de Valencia (spezielle Master-Programme)	2 (M)	10
CZ	Czech Technical University Prague	3 (M)	6
CZ	Masaryk University Brno	2 (B + M)	10
CZ	Charles University Prague	2 (M)	5

Kooperationsabkommen

Außerhalb von Europa gibt es kein festes Förderprogramm; die RWTH hat Kooperationsverträge mit einzelnen Universitäten weltweit abgeschlossen (<http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Im-Studium/Auslandsstudium/Formen-des-Auslandsaufenthalts1/Studium-im-Ausland/~dhce/Partnerhochschulen-weltweit-/>). Die Organisation wird daher durch das International Office übernommen, die Auslandsstudienberatung der Fachgruppe Informatik kümmert sich um die fachliche Betreuung.

Da es sich um bilaterale Abkommen mit einzelnen Universitäten handelt, gibt es keine festen Regelungen. Das beste Beispiel sind Studiengebühren – an manchen Partneruniversitäten muss man sie voll bezahlen, an anderen in reduziertem Umfang, an wieder anderen werden sie erlassen. Man sollte sich die in Frage kommenden Universitäten genau anschauen und jeweils die auf den Seiten des International Office angegebenen Regelungen durchlesen, bevor man sich bewirbt.

Auch bei diesen Abkommen ist festgelegt, wie viele Plätze pro akademischem Jahr zur Verfügung stehen. Diese Plätze sind aber nicht exklusiv für die Informatik; jeder Studierende der RWTH, dessen Fakultät das Abkommen mit einschließt, kann sich auf einen Platz bewerben. Dementsprechend ist die Konkurrenz sehr viel größer und Kriterien wie Durchschnittsnote und Studienfortschritt spielen noch einmal eine größere Rolle als bei Erasmus+.

UNITECH

Eine Kombination von Auslandssemester und Praktikum bietet das UNITECH-Programm (<http://www.rwth-aachen.de/go/id/bwyz>). Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Programm einiger führender europäischer Technischer Universitäten in Zusammenarbeit mit der Industrie. Ziel ist die Förderung besonders qualifizierter Studierender, die während ihres Auslandsaufenthaltes neben weiteren fachlichen Qualifikationen auch Managementfähigkeiten und praktische Erfahrung erwerben wollen. Es sind nur zweisemestrige Auslandsaufenthalte möglich – ein Semester Studium an einer der Partnerhochschulen und ein Semester Praktikum in der Industrie.

IDEA-League Research Grant

Die IDEA-League (<http://www.rwth-aachen.de/go/id/bwyu>) ist ein Zusammenschluss führender technischer Universitäten Europas: TU Delft, ETH Zürich, Chalmers Göteborg, RWTH Aachen. Mit den IDEA-League-Stipendien soll die Forschungszusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Hochschulen gefördert werden. Bachelor- und Masterstudierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden können sich für diese Stipendien bewerben. Die Stipendien sollen den Studierenden die Möglichkeit eines kurzen Forschungsaufenthalts an einer IDEA-League-Partneruniversität ermöglichen, beispielsweise um Recherche und Forschung im Rahmen einer Abschlussarbeit oder Dissertation durchzuführen. Die Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren ist hierbei nicht vorgesehen.

Praktika und Forschungsaufenthalte

Neben Auslandsstudienaufenthalten stellen praxisbezogene Auslandsaufenthalte (Fach- und Forschungspraktika) eine Möglichkeit dar, Erfahrungen im Ausland zu erwerben. Einen Überblick bietet <http://www.rwth-aachen.de/go/id/ehn>.

Freemover

Durch eigene Organisation („Freemover“) ist es des Weiteren möglich, einen Auslandsaufenthalt an beliebigen anderen Universitäten durchzuführen. Hierbei ist eine verstärkte Eigeninitiative nötig: man muss sich an der Zieluniversität selbst zu den jeweiligen Vorgaben und Fristen bewerben. Man wird auch nach den jeweiligen Regelungen der Universität behandelt und muss daher Studiengebühren zahlen.

Wichtig ist auch, dass man im Voraus mit der Auslandsstudienberatung der Fachgruppe Informatik die Anerkennbarkeit von Veranstaltungen abklärt – während beim Abschluss von Kooperationsabkommen und Erasmus+-Austauschverträgen darauf geachtet wird, dass die Partneruniversitäten ein vernünftiges Niveau bieten und Veranstaltungen anerkannt werden können, ist dies nicht generell bei jeder Universität gegeben.

Wie bewerbe ich mich auf einen Austauschplatz? Wie werden die Plätze vergeben?

Erasmus+

Generelle Hinweise zum Bewerbungsablauf finden sich auf <http://www.rwth-aachen.de/go/id/bqzd>.

Bewerbungen auf Studienplätze im Rahmen des Erasmus+-Programms sind bis zum 15. Februar eines Jahres bei der Auslandsstudienberatung der Fachgruppe Informatik einzureichen, wenn ein Auslandsaufenthalt im Wintersemester des gleichen Jahres oder für ein ganzes Jahr (WS + SS) geplant ist. Eine Bewerbung ist bis zum 15. April einzureichen, wenn ein Aufenthalt für das Sommersemester des Folgejahres geplant ist. Die folgenden Unterlagen sind bei einer Bewerbung einzureichen:

- Cover Sheet (<https://www.comsys.rwth-aachen.de/fileadmin/misc/exchange/Erasmus-Application-Cover-Sheet.pdf>)
- Bewerbungsschreiben in Deutsch oder Englisch als Motivation des Auslandsaufenthalts: warum möchte ich ins Ausland, warum an diese Uni, was erhoffe ich mir davon, was bringe ich mit, warum sollte man gerade mich nehmen, ...
- Tabellarischer Lebenslauf in Deutsch oder Englisch
- Kopie Sprachzeugnis (z.B. Abizeugnis, welches fünf Jahre Englischunterricht bescheinigt, oder Sprachtest des Sprachenzentrums)
- Ausdruck der Notenbescheinigung des Zentralen Prüfungsamtes
- Kopie des Studierendenausweises (RWTH Blue Card)

- “Learning Agreement“: im Learning Agreement wird festgehalten, welche Veranstaltungen an der Partnerhochschule belegt werden sollen. Da es im Januar noch keine endgültigen Veranstaltungslisten für das kommende Wintersemester geben wird, wird empfohlen, noch nicht das offizielle Formular auszufüllen, sondern eine informelle Übersicht abzugeben, welche Kurse nach momentanem Wissensstand gerne besucht würden. Generell ist es nur möglich, Informatik-Veranstaltungen anzugeben – Abweichungen davon sollten frühzeitig mit der Auslandsstudienberatung der Fachgruppe Informatik besprochen werden. Das offizielle Learning Agreement muss mit allen benötigten Unterschriften bis zwei Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthalts abgegeben werden.

Bei der Bewerbung auf Erasmus+ können Bewerbungen auf bis zu drei Partnerhochschulen abgegeben werden (mit Priorisierung). Kursliste müssen für jede Partnerhochschule erstellt werden, auf die man sich bewirbt; bei allen anderen Unterlagen reicht jeweils ein Exemplar. (Beim Motivationsschreiben kann man sich entscheiden, ob man eins pro Uni erstellt oder eins für alle Unis zusammen.) Eine Einsendung der Bewerbung ist auch per E-Mail möglich.

Ab dem 16. Februar (bzw. im Sommer ab dem 15. April) erfolgt die Platzvergabe. Zunächst erstellt die Auslandsstudienberatung der Fachgruppe Informatik ein Ranking aller Bewerber. Das Ranking wird nach den folgenden Kriterien erstellt (je 50% Einfluss):

- Erreichte Durchschnittsnote des bisherigen Studiums, gewichtet mit dem Studienfortschritt (Soll-Credits zu Ist-Credits)
- Erscheinungsbild der Bewerbung: Motivation und ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden, Rechtschreibung/Grammatik, Vollständigkeit, Veranstaltungsauswahl, ...

Dem Ranking folgend wird den Bewerbern von den verbleibenden freien Plätzen derjenige zugeteilt, der in der Bewerbung am höchsten priorisiert wurde. Wurden bereits alle Plätze an den Universitäten, die der Bewerbung nach in Frage kommen, an höhergerankte Bewerber verteilt, wird kein Platz zugeteilt.

Nach Platzzuteilung wird eine Zusage innerhalb von zwei Wochen erwartet. Im Anschluss erfolgt eine Nominierung an die zugeteilte Partnerhochschule.

Fast alle Partnerhochschulen verlangen im Anschluss eine Online-Bewerbung der nominierten Studierenden. Die Auslandsstudienberatung der Fachgruppe ist an diesem Schritt nicht mehr beteiligt. Informationen zur Online-Bewerbung erhalten die nominierten Studierenden typischerweise von der Partneruniversität. Man ist nun selbst dafür verantwortlich, alle verlangten Unterlagen (z.B. offizielle Sprachnachweise) rechtzeitig einzureichen.

Weltweite Kooperationsabkommen

Die Bewerbung erfolgt direkt beim International Office der RWTH. Benötigte Bewerbungsunterlagen sind auf den Webseiten zu den Kooperationsabkommen zu finden, ebenso eine Beschreibung der Bewerbungsprozedur. Bewerbungen für das Wintersemester eines Jahres sowie für ein komplettes akademisches Jahr müssen bis zum 15. Dezember des Vorjahres eingereicht werden, Bewerbungen für das Sommersemester bis zum 15. August des

Vorjahres. Die Auswahlkriterien sind im Wesentlichen gleich zu denen im Rahmen des Erasmus+-Programms, die Auswahl wird jedoch durch das International Office mit Unterstützung der Fakultäten vorgenommen.

UNITECH, IDEA-League

Weitere Informationen finden sich auf den entsprechenden Webseiten.

Welche organisatorischen Aspekte muss ich berücksichtigen?

Allgemeine Hinweise finden sich auf <http://www.rwth-aachen.de/go/id/bqzo>. Es ist hilfreich, sowohl die Gruppenberatungsangebote des International Office zu bestimmten Austauschprogrammen bzw. Ländern zu besuchen (<http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Im-Studium/Auslandsstudium/~ehj/Planung-des-Auslandsaufenthalts/>) als auch bei Fragen die Auslandsstudienberatung der Fachgruppe Informatik zu kontaktieren. Im Folgenden werden ein paar wichtige Aspekte kurz angesprochen.

Semesterzeiten

Wichtig zu wissen ist, dass die Semesterzeiten von Land zu Land unterschiedlich sind. An den meisten Partnerhochschulen beginnt das Wintersemester im September, das Sommersemester im Januar oder Februar. In manchen Ländern beginnt das Wintersemester bereits im August oder sogar im Juli. Gegebenenfalls sind Klausurtermine zu prüfen – falls Klausurtermine mit dem Auslandsaufenthalt kollidieren, sollte versucht werden, Ausweichlösungen mit den Prüfern zu vereinbaren. Ansonsten versucht die Auslandsstudienberatung der Fachgruppe Informatik ein „Remote Exam“ zu organisieren – einen Klausurtermin an der Partnerhochschule unter privater Beaufsichtigung, möglichst gleichzeitig zu dem in Aachen stattfindenden Termin. Es gibt allerdings keine Garantie, dass dies möglich ist, da sowohl der Prüfer als auch die Partnerhochschule zustimmen müssen.

Beurlaubung

Es besteht die Möglichkeit, sich für die Dauer des Auslandsaufenthalts (ein oder zwei Semester) beurlauben zu lassen (<http://www.rwth-aachen.de/go/id/egx>). Dies hat Vor- und Nachteile.

- Vorteile: verringerter Semesterbeitrag, Fachsemesterzähler wird gestoppt
- Nachteile: kein Semesterticket (bei Rückkehr im Januar/Februar sind ein paar Monate ohne Ticket zu überbrücken), eventuell Wegfall von Stipendien, die an ein Studium an der RWTH gebunden sind

Generell wird eine Beurlaubung empfohlen, da die Fachsemester an der RWTH so nicht weitergezählt werden. Nach der Rückkehr vom Auslandsaufenthalt können die erbrachten Leistungen anerkannt werden; pro 30 Credits anerkannter Leistungen wird der Fachsemesterzähler um ein Semester erhöht. Dies bietet die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt im Sinne der Fachsemester neutral zu halten, selbst wenn ein zweisemestriger Aufenthalt erfolgt.

Finanzierung

Abgesehen vom Erasmus+-Stipendium gibt es keine allgemeine Förderung von Auslandsaufenthalten, und auch das Erasmus+-Stipendium ist zu gering, um davon den Auslandsaufenthalt zu finanzieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Studierenden ihre Finanzierung selbst sichern.

Es gibt teilweise Stipendienprogramme für bestimmte Länder, zudem bieten sowohl die RWTH als auch der DAAD eine generelle Stipendiendatenbank an. Zudem sollte man prüfen, ob Auslands-BaFöG in Frage kommt. Eine Übersicht über Finanzierungsmöglichkeiten findet sich auf <http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Im-Studium/Auslandsstudium/~ehq/Finanzierung-des-Auslandsaufenthalts/>.

Es wird empfohlen, sich frühzeitig um die Finanzierung Gedanken zu machen.

Unterkunft

Oft wird eine Unterkunft von der Partnerhochschule organisiert – meist im Rahmen eines begrenzten Kontingents an Wohnheimplätzen. Man sollte sich möglichst bald nach Platzzusage um eine Reservierung solch eines Platzes kümmern; ansonsten besteht das Risiko, dass man sich selbst auf dem Wohnungsmarkt umschauchen muss und weitere Kosten entstehen.

Wie erfolgt eine Anerkennung von Leistungen?

Nach Abschluss des Auslandssemesters bzw. –jahres muss ein formloser Antrag auf Anerkennung der erbrachten Leistungen an den Prüfungsausschuss Informatik gestellt werden. Dieser Antrag ist zusammen mit dem Transcript of Records (Notenauszug) der Partnerhochschule bei der Auslandsstudienberatung der Fachgruppe Informatik abzugeben. Vor Stellung des Antrags kann die Auslandsstudienberatung bereits Auskunft darüber geben, wie die Anerkennung aussehen würde.

Die Anerkennung der Leistungen umfasst drei Aspekte:

- Inhaltliche Anerkennung. Dieser Aspekt wird weitgehend bereits bei der Erstellung des Learning Agreements bei Antritt des Auslandsaufenthalts geklärt. Leider sind nicht immer vor Beginn des Auslandsaufenthalts konkrete Aussagen möglich (z.B. fehlende Kursbeschreibungen der Zielhochschule) – konkrete Aussagen zur Anerkennbarkeit sind in solchen Fällen erst nach Vorlage genauerer Inhaltsverzeichnisse möglich. Generell kann jede Veranstaltung einer Partnerhochschule anerkannt werden, wenn sie in die thematischen Säulen der Aachener Informatik passt und wenn die Inhalte nicht bereits durch andere Module im bisherigen Studium abgedeckt wurden. Wie die inhaltliche Anerkennung erfolgt, muss im Einzelfall untersucht werden. Veranstaltungen an Partnerhochschulen, die inhaltlich sehr ähnlich zu einem an der RWTH angebotenen Modul sind, werden ersetzend anerkannt. Dies kann auch im Block geschehen (z.B. Ersetzung von zwei lokal angebotenen Modulen durch drei Veranstaltungen geringeren Umfangs einer Partnerhochschule, die den gleichen

thematischen Bereich abdecken). Gibt es zu einer Veranstaltung an einer Partnerhochschule keine direkte Entsprechung an der RWTH, die Veranstaltung passt fachlich allerdings in eine der vier thematischen Säulen der Wahlpflichtfächer, wird die Veranstaltung mit Originaltitel als Wahlpflichtfach in dem jeweiligen Bereich anerkannt. Weitere Veranstaltungen, die nicht im Rahmen des Studienplans anerkannt werden können, können als Zusatzleistung auf dem Zeugnis eingetragen werden.

- Umrechnung des Umfangs (Credits) einer Veranstaltung. Die RWTH verwendet ECTS-Credits als Maß des Umfangs einer Veranstaltung. Veranstaltungen von Partnerhochschulen, die auch das ECTS-System verwenden, werden im Regelfall 1:1 übernommen. Anpassungen sind notwendig, wenn die Creditvorgaben an der RWTH dies erfordern (z.B. feste Creditzahlen bei Seminaren). Credits aus anderen Systemen werden in das ECTS-System umgerechnet. Hierzu gibt es meist feste Umrechnungstabellen; wenn nicht, erfolgt ein Vergleich des Workloads einer Veranstaltung (1 ECTS-Credit = 30 Stunden).
- Umrechnung der Note. Die RWTH gibt ein Umrechnungsschema für die Noten ausländischer Universitäten vor: $N_{RWTH} = 10 \cdot N_{Auswärtig} / N_{Gesamt}$ mit
 - $N_{Auswärtig}$: erreichte Notenstufe im Bestehensbereich des auswärtigen Notensystems
 - N_{Gesamt} : Gesamtanzahl der Notenstufen im Bestehensbereich des auswärtigen Notensystems
 - N_{RWTH} : umgerechnete Notenstufe an der RWTH

Nach Einreichung des Anerkennungsantrags entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anerkennung und teilt dem ZPA mit, welche Leistungen einzutragen sind.

Wichtige Links

Die folgende Sammlung von Links dient zum Nachschlagen genauerer Informationen zu den angesprochenen Punkten.

Beratungsangebote

- Webseite der Auslandsstudienberatung der Fachgruppe Informatik: <http://www.comsys.rwth-aachen.de/teaching/exchange/>
- Webseite des International Office: <http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Im-Studium/~ehh/Auslandsstudium/>
- Gruppenberatungstermine des International Office zu bestimmten Austauschprogrammen bzw. Ländern: http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Im-Studium/Auslandsstudium/~ehj/Planung_des_Auslandsaufenthalts/
- MoveOn-Datenbank mit Austauschmöglichkeiten und Erfahrungsberichten von Studierenden: <http://www.rwth-aachen.de/go/id/bwyh>

Auslandsprogramme

- Erasmus+-Programm: <http://www.rwth-aachen.de/go/id/bqzd>
- Partnerhochschulen Erasmus+: <http://www.rwth-aachen.de/go/id/brse>
- Partnerhochschulen weltweit: <http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Im-Studium/Auslandsstudium/Formen-des-Auslandsaufenthalts1/Studium-im-Ausland/~dhce/Partnerhochschulen-weltweit-/>
- Unitech: <http://www.rwth-aachen.de/go/id/bwyz>
- IDEA-League Research Grant: <http://www.rwth-aachen.de/go/id/bwyu>
- Praktika und Forschungsaufenthalte: <http://www.rwth-aachen.de/go/id/ehn>

Organisatorisches

- Allgemeine Hinweise: <http://www.rwth-aachen.de/go/id/bqzo>
- Bewerbungsablauf Erasmus+: <http://www.rwth-aachen.de/go/id/bqzn>
- Finanzierungsmöglichkeiten: http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Im-Studium/Auslandsstudium/~ehq/Finanzierung_des_Auslandsaufenthalts/
- Erasmus-Stipendium: <http://www.rwth-aachen.de/go/id/clgy>
- Beurlaubung: <http://www.rwth-aachen.de/go/id/egx>
- Sprachenzentrum: <http://www.sz.rwth-aachen.de/374.html>

Kontakt

Dirk Thissen
RWTH Aachen University
Department of Computer Science, Informatik 4 (COMSYS)
Ahornstraße 55
D-52074 Aachen

E-Mail: astube@informatik.rwth-aachen.de
Tel: +49-241-8021403
Fax: +49-241-80621403